



German Federal Film Board
Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin

Fon D-(0)30-27 57 7-0
Fax D-(0)30-27 57 7-111
<http://www.ffa.de>

Filmförderungsanstalt · Große Präsidentenstraße 9 · D-10178 Berlin

Deutsche Gesellschaft zur Förderung
der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.
Herrn Bernd Schneider
Paradeplatz 3

24768 Rendsburg

FON/FAX ++49 30 27 57 7-211/-222
mail to: rhein@ffa.de
16. Juli 2004 - Rh/Wi

Ihr Schreiben vom 4. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Schneider,

Ihre Anfrage vom 4. Juni 2004, gerichtet auf die Möglichkeiten, das Benachteiligungsverbot gemäß Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stärker in die Filmförderung einzubeziehen, kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Der Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt (FFA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2004 den Katalog der anerkegnbaren Verleihvorkosten um die Kosten für Untertitelung für Hörgeschädigte und die Audiodeskription für Sehbehinderte erweitert. Dieser Katalog ist in der Richtlinie D. 1 Referenzfilmförderung und D. 2 Projektfilmförderung zu finden. Mit aller Voraussicht wird er in Kürze in die Richtlinien zur Absatzförderung übernommen werden.

Damit ist der Weg geebnet, dass Verleiher für die Kosten einer Untertitelung eine Förderungshilfe von der FFA erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Filmförderungsanstalt
Rechtsabteilung

Dr. Eberhard Rhein, LL.M.